



Nachrichtenblatt der Gemeinden

Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee



Ab Juli wird in Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee die Biotonne eingeführt. Foto: Umweltprofis

Biotonne wird in den Landgemeinden ab 1. Juli flächendeckend eingeführt

Das Abfallwirtschaftsgesetz schreibt ab einer bestimmten Anzahl von Wohnsitzen die flächendeckende Verwendung von Biotonnen vor. Diese Verpflichtung setzen die Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand mit 1. Juli 2019 um.

Verzicht ist dem Gemeindeamt zu melden

Jedes Wohnobjekt erhält eine 120-l-Tonne, die von der Fa. Buchschartner kostenlos zur Verfügung gestellt und ausgeliefert wird; auf Wunsch werden auch mehrere Tonnen bereit gestellt. All jene, die bereits eine Biotonne haben, können diese weiterhin verwenden. Die Kosten für die Biotonne sind in der Abfallgrundgebühr enthalten, weshalb in den kommenden Wochen von den Gemeinderäten die Abfallgebührenordnungen anzupassen sind. Wer weiterhin selber kompostieren möchte, kann auf die Biotonne ver-

zichten, die Abfallgrundgebühr ist aber in jedem Fall zu entrichten, egal ob eine Tonne verwendet wird oder nicht. Diese Regelung gilt auch für alle Zweitwohnsitze. Wer auf die Biotonne verzichten will, möge dies bis **31. Mai** am Gemeindeamt tel. (Alfred

Lettner, 06232 2265 - 17 bzw. Eva Putz, Dw. 21) oder per Mail (lettner@tiefgraben.ooe.gv.at) bekannt geben.

Die Entleerung erfolgt 14-tägig, die Abholtermine ab Juli 2019 sowie weitere Infos folgen im Juni-Nachrichtenblatt.

Was in die Biotonne darf und was nicht

Das darf hinein: Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen, Gartenunkraut, Topfpflanzen, Kaffeefilter, Teebeutel, verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung) und Speisereste (ohne Fleisch), Eierschalen, Sägespäne, Haare, Federn, Pappteller, Holzspieße, Papierservietten, Papiertaschentücher, Strauchschnitt (zerkleinert), Rasenschnitt (kl. Mengen), Einwickelpapier (z. B. Küchenrolle)

Das darf nicht hinein: Speiseöl, Marinaden, Fleisch(reste), Knochen, Plastiksackerl, Folien, Kohleasche, Staubsaugerbeutel, Zigarettenstummel, Tierkadaver, Abfälle aus dem Hygienebereich, Textilien, Kehrriech, Beschichtetes Papier, Verpackungen, Restabfall, Glas, Problemstoffe (z. B. Medikamente), Katzenstreu, Hundekot

Die Entsorgungsunternehmen ersuchen eindringlich, Fehlwürfe zu vermeiden. Diese erschweren die Kompostierung bzw. erfordern mühsames Aussortieren. Dadurch entstehen wiederum Mehrkosten.

Bürgermeister bekräftigen Willen zur gemeindeübergreifenden Kooperation

Wieder einmal hochgekocht ist die Diskussion über Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den vier Mondseelandgemeinden. Mondsee hat eine externe Beraterin beauftragt, eine Datenerhebung zu starten; dies hat auch Niederschlag in den Medien gefunden.

Dieser jüngste, einseitige Vorstoß der Marktgemeinde Mondsee punkto intensiverer Zusammenarbeit mit den Nachbarn verlangt eine Klarstellung durch die Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee:

- seit rund eineinhalb Jahren arbeitet eine Steuerungsgruppe mit Vertretern der vier Gemeinden an Kooperationsprojekten, etwa einem gemeinsamen Bauhof, einer Bürgerservicestelle, einer gemeinsamen Hundewiese u. a.;

- dass die Oö. Landesregierung zu einer Viererverwaltung oder Fusion drängt und daran die Zusage für Fördermittel knüpft, entspricht nicht den Tatsachen;

- Vielmehr hat Landesrat Max Hiegelsberger den vier Gemeinden im Sommer 2018 signalisiert, dass z. B. die Umbauten der beiden Amtshäuser – gemeinsame Kooperationen vorausgesetzt – in Angriff genommen werden können;

- auch die Fördergelder des Landes für den Neubau der Krabbelstube und den Umbau des Kindergartens Tiefgraben fließen.

„Wir haben immer die Zusammenarbeit gesucht und stehen auch weiter für Kooperationen zur Verfügung“, betonen Johann Dittlbacher, Andreas Hammerl und Alois Daxinger, die Bürgermeister der Gemeinden Tief-

graben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee. Dass dieser Wille auch in der Marktgemeinde auf breiter Basis vorhanden ist, scheint angesichts der Vorgangsweise beim gemeinsamen Bauhof fraglich: Nahezu fünf Monate lag das von den Landgemeinden erarbeitete und mit der Marktgemeinde abgestimmte Statut zur Gründung eines Gemeindeverbandes bei unseren Nachbarn. Vergessen scheint in Mondsee ebenso die von allen vier Gemeinden im Nachgang zum Gespräch mit Landesrat Hiegelsberger getroffene Vereinbarung, dass man für die Entwicklung gemeinsamer Zukunftsprojekte eben nicht die Dienste von Dr. Stöbich in Anspruch nehmen wird.

Blutspendaktion in der Schlossgalerie

Das Rote Kreuz lädt am Dienstag, 16., Mittwoch, 17. und Donnerstag, 18. Juli, zur Blutspendaktion in die Schlossgalerie Mondsee. Alle gesunden Personen ab 18 Jahren können Blutspenden, das Team des Roten Kreuzes bittet jeweils zwischen 15.30 und 20.30 Uhr zum Aderlass. Für Fragen steht die Blutzentrale Linz unter 0800 190190 zur Verfügung.

Sommermarkt am 6. Juli in Loibichl

Am Samstag, 6. Juli, 10 - 17 Uhr, geht in der Stockhalle in Loibichl der Sommermarkt über die Bühne. Zahlreiche regionale Produzenten bieten ihre Erzeugnisse an, dazu gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Erstmals soll es auch einen Tauschmarkt für Trachtenkleidung und -accessoires geben, der Erlös kommt einem karitativen Zweck zugute. Die Annahme der Trachten übernimmt Margit Hasenschwandtner in Loibichl, Tel. 0650 6264109.



47 Jahre im Gemeindedienst

Franz Mayr (2. v. re.), Leiter der Buchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand, ist nach 47 Jahren Gemeindedienst in den Ruhestand gewechselt. Zum Abschied bedankten sich die Bürgermeister Andreas Hammerl (li.), Johann Dittlbacher (2. v. li.) und Alois Daxinger (re.) bei Mayr für dessen gewissenhafte und verlässliche Arbeit sowie seine Loyalität. Nachfolgerin Mayrs ist Christine Eppenschwandtner, die ihre Laufbahn als Lehrling im Haus begonnen hat. Verstärkung gab es auch für das Bauamt, wo DI Kersten Sitte die Raumordnung übernommen hat. Foto: Gemeinde

Mondsee bittet Dauerparker zur Kasse: Parken im Zentrum wird kostenpflichtig

Im Juni startet die Marktgemeinde die Parkraumbewirtschaftung mit kostenpflichtigen als auch gebührenfreien Zonen. Mondsee will damit erreichen, dass das Ortszentrum nicht mehr von Dauerparkern blockiert wird. In den gebührenpflichtigen Zonen sind die ersten 30 Minuten gratis, danach kostet jede halbe Stunde € 0,50.

Gemeindeparkplätze in Badgasse bleiben gebührenfrei

Das Bewirtschaftungskonzept sieht sechs verschiedene Zonen vor. Gebührenpflichtig wird im Wesentlichen das Zentrum rechts der Linie Marktplatz - Herzog-Odilo-Straße (s. Grafik unten), gebührenpflichtig bleibt auch der kleine Parkplatz beim See zwischen Pizzeria und Spielplatz, Reisebusse müssen künftig € 20 pro Tag für

das Parken am Busbahnhof entrichten.

Parkplatz Nord und Obstgarten hinter dem Schloss bleiben vorläufig noch ausgenommen, die für diese Bereiche erforderliche Schrankenanlage wird voraussichtlich erst im Herbst errichtet und in Betrieb genommen. Dann gilt auch für diese Flächen die Gebührenpflicht. Ausgenommen von dieser bleiben im Zentrum die sieben Parkplätze der Landgemeinden in der Badgasse, dort ist weiterhin das Gratisparken bis zu 90 Minuten für die Erledigung von Behördenwegen erlaubt. Weiterhin gratis ist das Parken links dieser Linie Marktplatz - Herzog-Odilo-Str., wengleich die Parkdauer zwischen 90 und 180 Minuten variiert. Flächen für Dauerparker stehen

an der Seepromenade, am Weyerfeld, beim Beachvolleyballplatz sowie beim Friedhof zur Verfügung. Fragen zum neuen Parkraumkonzept beantwortet Hr. Lintschinger am Gemeindeamt Mondsee (Tel. 06232 2203).

Parken neu - alle Infos im Überblick

Gebührenpflichtig, Parkdauer unbegrenzt: *Parkplatz Nord, Obstgarten (Regelung durch Schrankenanlage ab Herbst 2019). Tagesstarif: max. € 9,50 (8 - 18 Uhr)*

Gebührenpflichtig, Parkdauer max. 120 Minuten: *Herzog-Odilo-Str. (bis Haus Unger), Schlosshof, Minigolfplatz, Rainerstraße bis Raiffeisenbank, Marktplatz, Kirchenparkplatz, Seepromenade (zw. Pizzeria und Spielplatz)*

Gebührenpflichtige Zeiten: *Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr, Samstag von 8 - 12 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist das Parken gratis.*

Die Tarife: *bis 30 Minuten kostenlos, danach je angefangene halbe Stunde € 0,50. Das heißt: 90 Minuten Parken kostet € 1.*

Gebührenfrei, Parkdauer max. 90 Minuten: *Steinerbachstr., Rainerstr. von Raika bis Friedhof, Teile des Friedhofsparkplatzes, Meinrad-Guggenbichler-Straße*

Gebührenfrei, Parkdauer max. 180 Minuten: *Freinbergerstr., Rainerstr. entlang Friedhof.*



Für die Parkplatzbewirtschaftung wurde das Gemeindegebiet Mondsee in sechs verschiedene Zonen gegliedert. Foto: Gemeinde Mondsee

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee
Anschrift: Wredeplatz 2, 5310 Mondsee
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Dittlbacher
Bgm. Andreas Hammerl
Bgm. Alois Daxinger
Verlagspostamt: 5310 Mondsee

Mai 2019

WAHLSERVICE ZUR EUROPAWAHL 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

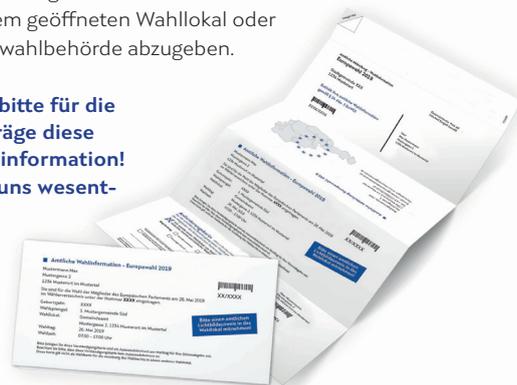
Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert oder elektronisch im Internet.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese amtlichen Wahlinformation! Sie erleichtern uns wesentlich die Arbeit!



Feuer machen in und in der Nähe von Wäldern verboten

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ist bis 31. 10. 2019 das Anzünden von Feuern sowie das Rauchen in Waldgebieten und deren Gefährdungsbereichen verboten. Gefährdungsbereiche sind überall dort gegeben, wo die Bodenbedecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers auf den benachbarten Wald begünstigen. Übertretungen dieser Verordnung können mit Strafen bis zu € 7.270 geahndet

werden. Aufgrund der Trockenheit hat es heuer bereits Waldbrände gegeben. Grundsätzlich ist das Entzünden auch außerhalb von Waldgebieten verboten. Ausnahmen sind Brauchtumsveranstaltungen wie z. B. Sonnwendfeuer. 14 Tage vor und nach dem das Datum begründenden Brauch (in diesem Fall der 21. Juni) ist das Entzünden von Feuern gestattet. Diese müssen jedoch spätestens zwei Tage vorher am Gemeindeamt angemeldet werden, außerdem sind Löschvorkehrungen zu treffen und das Landesfeuerwehrkommando zu informieren. Auch das Verbrennen von biogenem Material, das mit Schädlingen oder von Krankheiten gem. der OÖ. Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung (z. B. Buchsbaumzünsler) befallen ist, darf verbrannt werden. Auch in diesem Fall ist das Verbrennen bei der Gemeinde zu melden.



Gemeinden suchen KG-Pädagoginnen und Reinigungskraft

Bei den Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand sind folgende Stellen ausgeschrieben:

Kindergartenpädagogin/-e als Stützpädagogin/-e für den Kindergarten Tiefgraben (24 bis 30 Wochenstunden). Die Bewerbungsfrist endet am 29. Mai. Alle Infos auf www.tiefgraben.at

Kindergartenpädagogin/-e mit Zusatzqualifikation zur Früherziehung für die Krabbelstube der Gemeinde St. Lorenz, ca. 32 Wochenstunden. Bewerbungen sind bis 31. Mai abzugeben. Gesamter Text der Stellenausschreibung auf www.stlorenz.at

- **Reinigungskraft** für Kindergarten, Gemeindehaus und öffentl. WC in der Gemeinde Innerschwand, 30 Wochenstunden. Bewerbungsfrist: 24. Mai. www.innerschwand.at